



Schule Läuelfingen



# **INFORMATIONEN 2024/2025**

*Jahresmotto:  
Tierisch was los*

# Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte

In Läufe fingen wird in diesem Schuljahr «tierisch was los» sein. Dieses Motto begleitet uns durch das Schuljahr 2024/2025.

Die Kinder werden die Vielseitigkeit dieses Mottos erkunden und zusammen mit den Lehrpersonen einiges damit erarbeiten.

## UNSERE Schule – EIN Team



«Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.» So lautet ein afrikanisches Sprichwort.

Auch die Schule Läufe fingen unterstützt die Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und hilft ihnen ein gesundes Selbstwertgefühl und Selbstachtung zu entwickeln. Gleichzeitig legen wir Wert darauf, ihnen Respekt und Gemeinschaftssinn zu vermitteln und sie darin zu fördern.

Wir wollen EIN Team sein. Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten und alle weiteren Personen, die an der Schule Läufe fingen beteiligt sind, gehören zu diesem Team.

Uns ist ein freundlicher, respektvoller und wertschätzender Umgang äusserst wichtig. Ebenfalls gehen wir hilfsbereit und fair miteinander um. Die Schule Läufe fingen setzt viel Wert darauf, ein Ort der Integration zu sein. Hier treffen

unterschiedliche Bevölkerungsschichten mit viel Toleranz füreinander aufeinander.

Gemeinsame Abmachungen und Regeln helfen uns, dieses Ziel zu erreichen. Laut Gesetzgeber ist grundsätzlich das Elternhaus für die Erziehung der Kinder verantwortlich. Die Schule hat einen unterstützenden Auftrag in ihrem Einflussbereich. Die Anforderungen für die Aufrechterhaltung einer zielorientierten Ordnung in einer größeren Klassen- oder Schulgemeinschaft sind anders als im familiären Rahmen. Daher ist die Unterstützung der Eltern für die Schule unerlässlich. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern trägt dazu bei, dass gravierende Disziplinprobleme gar nicht erst entstehen.



Nur wenn sich alle Beteiligten an die vorgegebenen Regeln halten und eine freundliche Kommunikation miteinander pflegen, kann ein reibungsloses Schuljahr von statten gehen.

## Termine

Sie finden wichtige Termine in dieser Info-Broschüre. Bitte tragen Sie sich diese in Ihrem Terminkalender bereits ein. Nähere Informationen zu den Anlässen erhalten Sie dann zur rechten Zeit.

Ich wünsche allen ein gelungenes, spannendes, farbiges, tierisches und zufriedenes Schuljahr 2024/25.

Brigitte Odermatt  
Schulleitung Läufeifingen

# UNSERE WEBSEITE

Wir setzen viel Wert darauf, dass unsere Webseite stets aktuell ist. Viele Antworten auf Ihre Fragen finden sie sicher hier:

**[www.schulelaeufelfingen.ch](http://www.schulelaeufelfingen.ch)**

Unsere Lehrpersonen verfassen mit viel Liebe immer wieder kleine Einträge mit Fotos vom Alltag mit den Kindern – schauen Sie doch mal rein!

## ADRESSEN

### Schulhäuser

Kindergarten Weidenmatt      Weidenmattweg 16  
Tel. 062 299 24 82

Kindergarten Herrenmatt      Eichhaldenweg 2  
Primarschule      Tel. 062 299 17 17

### Schulleitung

**Brigitte Odermatt**      Eichhaldenweg 2  
(Büro im OG der Mehrzweckhalle)  
Tel.: 062 299 07 81 / 076 761 15 75  
  
schulleitung@schulelaeufelfingen.ch

Bürozeiten:

Dienstag	08:30 – 12:00
Mittwoch	08:00 – 12:00, 13:00 – 17:30
Donnerstag	13:00 – 17:30
Freitag	08:00 – 12:00

### Sekretariat

**Marc Sahli**      Tel.: 062 299 07 81  
sekretariat@schulelaeufelfingen.ch

## Hauswart

**Daniel Christen**

Tel: 079 330 49 66

dany.christen@bluewin.ch

## Schulsozialarbeit

**Madlaina Schneider**

Tel: 079 305 63 17 oder über KLAPP

madlaina.schneider@bl.ch

Bürozeiten:

Mittwoch Vormittag & Freitag Vormittag

## Schulrat

Nicole Gysin

Marcel Haaf

Carol Schaub

Marco Gürber

Thomas Tribelhorn (Vertreter des Gemeinderats)

Dagmar Gerber (Vertreterin der Lehrpersonen)

Brigitte Odermatt (Schulleitung)

schulrat@schulelaeufelfingen.ch

## Schulpsychologischer Dienst

[www.schulpsychologie.bl.ch](http://www.schulpsychologie.bl.ch)

Kreisstelle 1

Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal

Tel. 061 552 70 20

roland.limacher@bl.ch

## Kinder- und Jugendpsychiatrie Basel-Landschaft

[www.pbl.ch](http://www.pbl.ch)

Bienentalstrasse 7, 4410 Liestal

Tel. 061 553 53 53

Notfall-Nr. 061 553 56 56

info@pbl.ch

# LEHRPERSONEN

Regina Portmann	KG Weidenmatt
Sara Gürtler / Christina Callo	KG Herrenmatt
Anna-Maria Abeni	1./2. Klasse
Dagmar Gerber	3. Klasse
Katja Gesierich	4./6. Klasse
Sarah Zimmermann	5. Klasse, Englisch, Begabtenförderung (BBF)
Marlène Burgy	Französisch
Tamar Eshkol	Textiles Gestalten
Jasmin Bussinger	Sport, Musik & Bewegung, Medien & Informatik, PICTS
Susanne Wernli	Religion 3., 5., 6. Klasse
Jutta Knieper	Religion 4. Klasse
Christina Callo	ISF 4. – 6. Klasse
Beatrice Forster	DaZ & ISF Kindergarten
Cornelia Zeller	ISF 1. – 3. Klasse
Sara Gürtler	DaZ
Brigitte Odermatt	Werken 3. Klasse
Bernadette Fitzé	schulische Heilpädagogin (InSo)
Michela Herger	Assistenz (InSo)
Viola Geiger	Assistenz (InSo)

**Die Lehrpersonen Ihres Kindes sind über die KLAPP-App erreichbar.**

## Unterrichtszeiten Primarschule Läuelfingen

<b>Unterrichtsbeginn Morgen</b>	<b>08:00</b>
Unterrichtsende Morgen	12:00
<b>Unterrichtsbeginn Nachmittag</b>	<b>13:45</b>
Unterrichtsende Nachmittag	siehe Stundenplan

## Unterrichtszeiten Kindergarten Läuelfingen

Einlaufzeit Morgen	08:00 – 08:27
<b>Unterrichtsbeginn Morgen</b>	<b>08:30</b>
Unterrichtsende Morgen	12:00
<b>Unterrichtsbeginn Nachmittag</b>	<b>13:45</b>
Unterrichtsende Nachmittag	siehe Stundenplan

## Ferien und schulfreie Tage Schuljahr 2024/25

Herbstferien	30. September – 13. Oktober 2024
Weihnachtsferien	23. Dezember 2024 – 05. Januar 2025
Fasnachtsferien	3. März – 16. März 2025
Frühjahrsferien	14. April – 27. April 2025
Tag der Arbeit	01. Mai 2025
Auffahrt	29. & 30. Mai 2025
Pfingstmontag	9. Juni 2025
Sommerferien	30. Juni – 10. August 2025

# TERMINE

Elternabend 3. Klasse	19. August 2024
Elternabend Kindergarten	28. August 2024
Elternabend 5. Klasse	29. August 2024
Elternabend 4./6. Klasse	2. September 2024
Elternabend 1./2. Klasse	3. September 2024
Schulsausflug (Kindergarten – 6. Klasse)	23. September 2024
Elternabend 6. Klasse (Sek-Übertritt)	24. Oktober 2024
Konzert mit dem Blasmusikensemble	7. November 2024
Zukunftstag (ab 5. Klasse)	14. November 2024
Adventsfenster	18. Dezember 2024
Känguru Mathewettbewerb (3. – 6. Kl.)	20. März 2025
Projekttag Gesundheitsförderung	24. & 25. März 2025
Sporttag	13. Mai 2025 (Ausweichtermin: 20. Mai 2025)
Besuchsnachmittag neue Kindergärtner	26. Mai 2025
Besuchsnachmittag neue 1. Klässler	27. Mai 2025
Stundenplanabgabe	27. Mai 2025
Projekttag	16. – 18. Juni 2025
Schulschlussfeier	19. Juni 2025

Änderungen vorbehalten; die Klassenlehrpersonen/Schulleitung informieren Sie vor jedem Anlass noch genauer.

# INFOS A-Z

## **Absenzenordnung: Beurlaubungen / Dispensationen**

Grundsätzlich gilt: Schülerinnen und Schüler dürfen den Unterricht ohne triftigen Grund nicht versäumen. Für den pünktlichen Schulbesuch sind die Eltern verantwortlich.

Beurlaubungen / Dispensationen, die nicht von der Jokertag-Regelung gedeckt sind, können über ein Gesuch an die Schulleitung erfolgen. Das Formular „Urlaubsgesuch“ finden Sie auf der Website der Schule:

[www.schulelaeufelfingen.ch](http://www.schulelaeufelfingen.ch) -> Informationen -> Formulare & Dokumente

## **Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)**

Die Primarschule Läuelfingen bietet Begabungs-/Begabtenunterricht an. Das Angebot richtet sich an Schulkinder der 1. bis 6. Klasse, die hohe Begabungen in einem oder mehreren Bereichen aufweisen. Der BBF-Unterricht findet in zwei verschiedenen Gruppen (BBF 1-2-3 für 1. bis 3. Klasse und BBF 4-5-6 für 4. bis 6. Klasse) statt. Für jede Gruppe steht je eine Wochenlektion während der regulären Schulzeit zur Verfügung.

Die Identifikation der Schülerinnen und Schüler übernimmt die Lehrperson BBF in Absprache mit der Klassenlehrperson. Für einen möglichen Eintritt in den BBF-Unterricht ist das Einverständnis der Eltern erforderlich. Lehrperson für den BBF-Unterricht und Ansprechperson für Fragen ist Frau Sarah Zimmermann.

## **Das Kind kann nicht zur Schule gehen**

Falls Ihr Kind aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) der Schule fernbleiben muss, bitten wir Sie um Information via KLAPP an die entsprechende Lehrperson. Bei krankheitsbedingter Abwesenheit von mehr als 3 Tagen kann die Klassenlehrperson ein schriftliches Arztzeugnis verlangen.

## **Einverständniserklärungen**

Bei Anlässen wie auch im Unterricht (Lehrplanverankerung: Medienkompetenz) entstehen Fotos, Bild-, Video- und Tonproduktionen. Gern möchten wir eine Auswahl auf der Website der Schule sowie allenfalls in unseren Flyern, in Zeitungen usw. veröffentlichen, um Unterrichts-, Klassen- und Schulaktivitäten vorzustellen.

Die Aufnahmen werden ohne Namen der Kinder veröffentlicht. Es werden keine Angaben gemacht, welche die Privatsphäre verletzen.

Wir halten uns an die geltenden Bestimmungen der Persönlichkeits-, Datenschutz- und Urheberrechts-Regelungen und bitten Sie um Ihr Einverständnis.

Die Einverständniserklärung gilt während der gesamten Kindergarten- und Primarschulzeit bis auf Widerruf durch die Erziehungsberechtigten.

### **Elternmitwirkung**

Die bisherigen Elterngruppen, die es in jeder Klasse gab, werden so nicht weitergeführt.

Die Schule Läufe fingen möchte auf eine institutionalisierte Elternmitwirkung umstellen. Das bedeutet, dass 6 Personen (aus jeder Klasse 1 Person) gemeinsam mit der Schulleitung sich für die ganze Schule engagieren. Genauere Informationen folgen an den Elternabenden.

Falls es mehrere Kinder in der Familie gibt, können sich nicht beide Elternteile für die Elternmitwirkung anmelden.

Die Lehrpersonen kommen bei Bedarf auf die Erziehungsberechtigten ihrer Schülerinnen und Schüler zu, falls sie Unterstützung bei Aktivitäten benötigen.

### **Hausaufgaben**

Informationen zur Hausaufgabenkultur an unserer Schule finden Sie in dieser Informationsbroschüre und/oder auf unserer Homepage. Die Klassenlehrpersonen informieren Sie am Elternabend genauer über die Umsetzung der Hausaufgabenpraxis in den Klassen Ihres Kindes.

### **Jokertag-Regelung**

Jokertage sind Teil der Absenzenordnung und müssen nicht begründet werden:

- Es stehen 2 Tage pro Schuljahr zur Verfügung.
- Jokertage werden als ganze Tage gerechnet. Das Fernbleiben eines halben Tages wird als ganzer Jokertag gerechnet, auch wenn an dem Tag der Unterricht nur am Vormittag stattfindet.
- Das Kumulieren und Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen früherer Schuljahre auf andere Schuljahre ist möglich, jedoch nur im Umfang von maximal einer Woche (d.h., 5 Jokertage werden für eine unterrichtsfreie Woche eingesetzt).
- Nicht erlaubt ist der Bezug von Jokertagen wie folgt: an Tagen mit angekündigten Prüfungen; an Tagen, an denen Checks und andere externe Prüfungen/ Leistungsmessungen stattfinden; an Tagen mit Schul- oder Klassenanlässen, die tagsüber stattfinden (z.B. Schulreisen, Projektwoche, Sporttage...).
- Ansprechperson für Jokertage ist die Klassenlehrperson.

- Jokertage müssen von den Erziehungsberechtigten spätestens 5 Tage vor Bezug der Klassenlehrperson gemeldet werden. Dafür bitten sie die Klassenlehrperson (z.B. via KLAPP) um die „Jokerkarte“. Darin tragen Sie das gewünschte Datum ein und unterzeichnen es. Die Klassenlehrperson behält die Jokerkarte bei sich. Nach Beendigung des Schuljahres wird die Jokerkarte an die nächste Klassenlehrperson weitergegeben.
- Es ist Pflicht der Lernenden und Erziehungsberechtigten, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen.

## **Lernkontrollen**

Lernkontrollen dienen dazu, Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten der Kinder zu entdecken und den Leistungsstand zu ermitteln. An der Schule Läuelfingen werden sowohl angekündigte als auch unangekündigte Lernkontrollen durchgeführt. Die Klassenlehrpersonen informieren Sie spätestens am Elternabend über die Umsetzung.

## **Notfallblätter**

Um Sie im Notfall benachrichtigen und richtig handeln zu können, muss von jedem Kind ein ausgefülltes Notfallblatt bei der Klassenlehrperson vorliegen. Das Notfallblatt wird jeweils Anfang Schuljahr von der Klassenlehrperson an die Kinder herausgegeben. Bei Änderungen (z.B. Hausarzt, Adresse, Telefonnummern) bitten wir Sie darum, ein neues Notfallblatt auszufüllen. Es ist auf der Website der Schule Läuelfingen zu finden:

[www.schulelaeufelingen.ch](http://www.schulelaeufelingen.ch) -> Informationen -> Formulare & Dokumente.

Änderungen im Laufe des Schuljahres sind zwingend der Klassenlehrperson und dem Sekretariat mitzuteilen.

## **Sicherheitskonzept der Schule Läuelfingen**

Das Sicherheitskonzept der Schule Läuelfingen regelt das Vorgehen im Notfall. Tritt ein Notfall ein, bei dem das Schulhaus evakuiert werden muss (z.B. Brand), erfolgt die geordnete Verschiebung der Klassen in das Gemeindehaus. Die Eltern werden via KLAPP oder telefonisch informiert. Die Kinder werden den Eltern kontrolliert im Gemeindehaus übergeben.

Um im Notfall zielgerichtet informieren zu können, bitten wir die Eltern, das Notfallblatt bei Veränderungen der Telefonnummern oder Kontaktpersonen zu aktualisieren. Es ist bei der Klassenlehrperson des Kindes oder auf der Website erhältlich.

## **Unfälle**

Die Schule/Gemeinde Läuelfingen/der Kanton BL haben keine separate Unfallversicherung für Kinder abgeschlossen. Kinder sind obligatorisch in der Krankenversicherung gegen Unfälle versichert, daher ist die Krankenkasse Ansprechperson bei jeglicher Art von Unfällen der Kinder.

## **Unterrichtsbesuche / Hospitationen durch Eltern**

Kindergarten und Schule Läuelfingen pflegen einen transparenten Umgang. Eltern / Erziehungsberechtigte können den Unterricht besuchen und so einen Einblick in den Schulalltag gewinnen. Es ist notwendig, dass Sie spätestens zwei Tage vor dem gewünschten Termin die Klassenlehrperson kontaktieren, damit allfällige Terminkollisionen (z.B. Vergleichsarbeiten, Tests, spezielle Projektstage usw.) vermieden werden.

Falls Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte ein Gespräch mit einer Lehrperson oder der Schulleitung wünschen, bitten wir Sie vorab mit den jeweiligen Personen einen Termin zu vereinbaren.

Um die Selbständigkeit der Kinder zu fördern, bitten wir die Eltern und Erziehungsberechtigten, das Schulhaus bzw. den Kindergarten ausserhalb der vereinbarten Besuche nicht zu betreten.

## **Versicherung**

Seit dem Schuljahr 2022/23 gibt es an der Schule Läuelfingen iPads, welche im Unterricht von den Schülern genutzt werden.

Die Schule Läuelfingen behält sich vor, Sie zu kontaktieren, falls Ihr Kind mutwillig ein iPad beschädigt, damit Sie den Schaden über Ihre Privathaftpflichtversicherung regeln können.

# BIBLIOTHEK

Wer gut lesen kann, ist klar im Vorteil: bei der selbstständigen Aneignung von Wissen, beim Übertritt in die Berufsbildung oder an eine Mittelschule und bei der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bei der letzten nationalen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) erreichten jedoch nur 85 Prozent der Baselbieter Sechstklässlerinnen und Sechstklässler die Mindestanforderungen im Lesen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt des Programms «Zukunft Volksschule» bilden deshalb jene Massnahmen, welche bis 2028 eine systematische stufen- und fächerübergreifende Leseförderung an den Volksschulen des Kantons aufbauen. Eine differenzierte Förderung sowie der Fokus auf den Erwerb von Leseroutine und -strategien sollen sicherstellen, dass möglichst alle Baselbieter Schülerinnen und Schüler künftig die Grundkompetenzen im Lesen erwerben.

Um unseren Schülerinnen und Schülern die Begeisterung für das Lesen näher zu bringen und ihre Lesekompetenz zu fördern, verfügt unsere Schule über eine schulinterne Bibliothek mit Bilder-, Lese- und Sachbücher für Kinder.

Ab dem 2. Kindergartenjahr besuchen die Klassenlehrpersonen regelmässig die Bibliothek im Schulhaus.

Es gelten folgende Benützungsregeln:

- Pro Kind dürfen 3 Bücher ausgeliehen werden.
- Spätestens nach einigen Wochen sollen die Bücher wieder zurückgebracht werden, damit sie für andere Kinder zur Verfügung stehen.
- Zu den Büchern muss Sorge getragen werden.
- Verlust oder Beschädigung eines Buches muss umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden. Sollten mehrere Verlust- oder Beschädigungsmeldungen bei einem Schüler vorkommen, behält sich die Schule vor, den Ersatz des Buches den Eltern in Rechnung zu stellen.



# SCHULHAUSORDNUNG

**Die Zusammenarbeit und Schulgemeinschaft der Schule Läuelfingen beruht auf Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme. Die Schulhausordnung gilt an Schultagen von 7.00 bis 17.00 Uhr.**

1. Die Gebäude werden erst beim Läuten der Schulglocke in Ruhe betreten. Nach dem Unterricht sind die Gebäude wieder ruhig und zügig zu verlassen.
2. Die Schulräume werden von den Kindern nur in Finken betreten. In den Garderoben ist mit den Kleidern und Schuhen Ordnung zu halten. Finken gehören auf die Schuhablage, Jacken gehören in der Garderobe aufgehängt.
3. In den Pausen darf das Primarschul- und Kindergartenareal nicht verlassen werden.
4. Schülerinnen und Schüler, welche einen Schulweg von mehr als 1 km haben, können mit fahrzeugähnlichen Geräten (Velo, Trotti, etc.) zur Schule kommen. Dafür stellen die Erziehungsberechtigten ein formloses, schriftliches Gesuch bei der Schulleitung.
5. Schneeballwerfen ist nur auf dem Hartplatz erlaubt.
6. In der ganzen Mehrzweckhalle (Garderobe, Turnhalle, Gänge und Foyer) ist das Konsumieren von Essen untersagt. In der Turnhalle ist das Trinken ebenfalls untersagt. In der Garderobe, in den Gängen und im Foyer dürfen keine Süssgetränke konsumiert werden.
7. In allen Gebäuden ist das Kaugummikauen untersagt.
8. Auf dem Pausenareal ist allen Personen das Rauchen sowie der Genuss von alkoholischen Getränken und Energy-Drinks untersagt.
9. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt. Taschenmesser dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung der Lehrperson mitgebracht werden.
10. Schülerinnen und Schüler dürfen ein Handy oder eine Smartwatch für Notfälle auf dem Schulweg mitnehmen. Auf dem Schulareal bleiben das Handy und die Smartwatch ausgeschaltet im Schulsack bzw. in der Chindsgi-Tasche.
11. Auf dem ganzen Schulareal hat der Schulbetrieb Vorrang. Zusätzlichen Anordnungen der Schulleitung, der Lehrpersonen und des Hauswarts ist Folge zu leisten.

*Für die Einhaltung der Hausordnung sind die Schüler und Schülerinnen, die Lehrpersonen, die Schulleitung sowie der Hauswart verantwortlich.*

# PAUSENREGELN

## **Schülerinnen und Schüler gehen respektvoll miteinander um.**

Allgemein sind die Regeln der Hausordnung zu befolgen.

### *Kleine Pausen*

Kleine Pausen werden grundsätzlich drinnen verbracht, ausser die zuständige Lehrkraft ordnet etwas anderes an.

### *Grosse Pausen*

- Während der grossen Pause halten sich die Kinder draussen auf.
- Die Pause fängt um 10.00 Uhr an. Beim Läuten der Pausenglocke um 10.25 gehen die Schüler zurück in den Unterricht. Der Unterricht beginnt um 10.30 Uhr.
- Das Schulgelände darf in dieser Zeit nicht verlassen werden.
- Die grosse Pause wird von den zwei zuständigen Personen beaufsichtigt (Pausenaufsicht).
- Der Einsatz der Pausenaufsicht wird jeweils vor dem Schuljahresstart festgelegt.
- Böswilliges Raufen oder Kämpfen ist auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Der Aufenthalt auf der Wiese hinter der Turnhalle ist nicht erlaubt.
- Ist der Rasen «gesperrt», darf er nicht betreten werden.
- Ballspiele dürfen nur auf dem Hartplatz, dem roten Platz und dem Rasen (falls er offen ist) gespielt werden.
- Das Betreten des Schulhauses ist während der grossen Pause nur mit der Erlaubnis einer Lehrperson erlaubt.
- Allfälliger Abfall wird in den Abfallkübeln entsorgt.
- Während der Pausen ist das Klettern auf Bäumen und an der Kletterstange auf dem Schulareal nicht erlaubt.
- Der Tischtennistisch ist zum Spielen da und nicht zum darauf Herumklettern.
- Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist in der Pause untersagt.

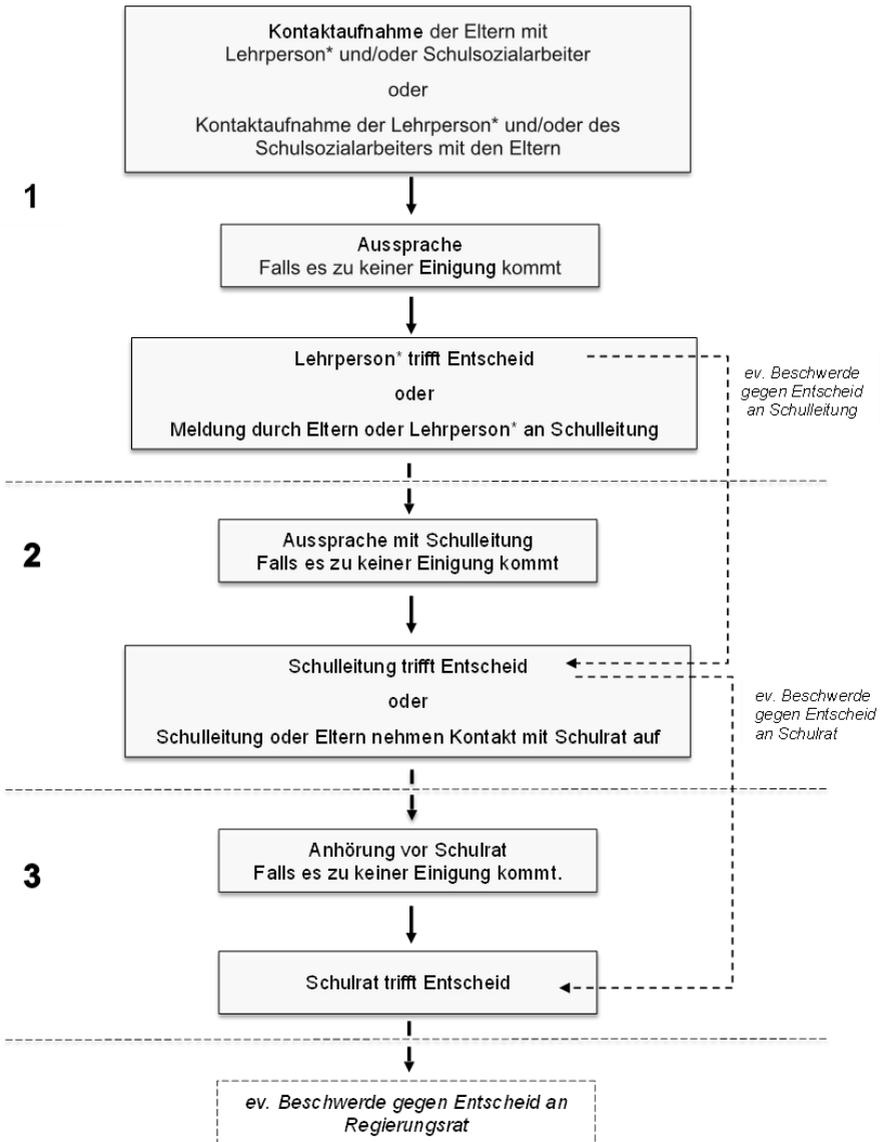
### *Zusätzliche Regeln bei Schnee*

- Schneeballwerfen ist nur auf dem Hartplatz erlaubt.
- Vor dem Betreten des Schulhauses werden Schuhe und Kleider vom Schnee befreit.
- 



# KONFLIKTBEREINIGUNG

Bei Konflikten oder Unstimmigkeiten wird an der Schule Läufe fingen folgender Ablauf angewandt.



\* Klassen- oder Fachlehrperson

# DISZPLINARMASSNAHMEN

Damit sich alle Kinder und Erwachsenen an unserer Schule wohl fühlen, muss sich jeder und jede einzelne an die Abmachungen und vereinbarten Regeln halten. Wer sie nicht befolgt, trägt dafür die Konsequenzen. Die Lehrpersonen reagieren rasch, angemessen und mit gesundem Menschenverstand auf das Übertreten der geltenden Regeln.

Auf Ermahnung und Verweis sollen Konsequenzen folgen, die für die Kinder verständlich und für die Lehrkraft einfach umzusetzen sind. Welche Massnahmen (Sanktionen) in der Kompetenz der Lehrpersonen liegen, können in der kantonalen Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule § 71 – 72c nachgelesen werden (SGS 641.11 - Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule - Kanton Basel-Landschaft - Erlass-Sammlung (clex.ch)).

## Meldezettel

Die Eltern werden mit sogenannten Meldezetteln über Regelverstösse ihrer Kinder informiert. Kinder bis zur 3. Klasse werden ihr problematisches Verhalten mündlich den Eltern mitteilen. Schüler und Schülerinnen der 4. bis 6. Klasse halten ihren Regelverstoß schriftlich fest. Der Meldezettel wird von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben und der Klassenlehrperson abgegeben.

## Verfahrensablauf bei körperlichen Tätlichkeiten

Zudem hat die Schule Läuferfingen einen Verfahrensablauf bei körperlichen Tätlichkeiten festgelegt:

Stufe	Verstoss	Beteiligte	mögliche Massnahmen
1	Geringfügige Verstösse	Lehrperson, Schüler*in	Gespräch, ev. Sanktion
2	Vorsätzliche Verstösse	Lehrperson, Schüler*in, Eltern (Information)	Gespräch, Sanktion, Meldezettel (Information an die Eltern)
3	Wiederholte Verstösse bzw. schwere Gewalt	Lehrperson, Eltern, Schulsozialdienst, Schulleitung	Gespräch, Sanktion, Vereinbarung, ev. Massnahme durch Schulleitung
4	Wiederholte schwere Verstösse	Schulleitung, Eltern, Schulrat	Gespräch, Massnahmen durch Schulleitung, ev. Antrag beim Schulrat auf Schulausschluss

Zu den allgemein gültigen Verhaltensregeln und der Schulhausordnung hat jede Lehrperson mit ihrer Klasse sogenannte Klassenregeln vereinbart.

# SCHULWEG – Elterntaxi nein danke!

Kinder sind mit allen Sinnen unterwegs. Sie nützen den Schulweg, um Beobachtungen zu machen, ihren Platz in der Gruppe zu finden, sich auf den bevorstehenden Tag vorzubereiten und auch ganz einfach dazu, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Die Kinder sollten den Schulweg selber erleben und gehen dürfen – dies ist wichtig für die Entwicklung der Kinder.

Kinder, die oft per „Elterntaxi“ unterwegs sind, kennen die Besonderheiten des Schulweges weniger gut und sind folglich zu Fuss gefährdeter als Kinder, die stets zu Fuss gehen. Dem Kind entgehen wertvolle Erfahrungen: bezüglich Verkehrskompetenz, Sozialkompetenz und Eigenverantwortung. Selbstverständlich können die Kindergartenkinder, wo noch nötig, von den Eltern zu der Selbstständigkeit angeleitet werden. Der Kindergarten- bzw. Schulweg gehört vollumfänglich in die Zuständigkeit der Eltern. Ihnen obliegt es, Ihrem Kind das richtige Verhalten auf dem Schulweg beizubringen. Um Sie hierbei zu unterstützen, kommt Herr Klaus von der Kantonspolizei Baselland jährlich in den Kindergarten, um mit den Kindern das richtige Verhalten auf dem Schulweg zu üben.

Im Interesse der Sicherheit Ihrer Kinder bitten wir Sie dringend darum, die Taxifahrten auf ein Minimum zu beschränken oder evtl. sogar ganz darauf zu verzichten.

Der Verzicht auf Taxifahrten hat durchaus positive Auswirkungen: Übung macht den Meister, auch im Verkehr. Kinder die frühzeitig die Möglichkeit haben mit den Herausforderungen des Straßenverkehrs umzugehen, gewinnen an Sicherheit, Selbstständigkeit und können sich durch den befriedigten Bewegungsdrang im Unterricht besser konzentrieren.

Sollten Sie Ihr Kind ausnahmsweise einmal zum **Kindergarten** bringen, oder vom Kindergarten holen, bitten wir Sie um folgendes:

Parkieren nur auf den Parkplätzen – **KEINESFALLS VOR DEM KINDERGARTEN-EINGANG**

Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind evtl. einen Teil des Weges selber zu gehen – zu einem Ort, an dem es einen regulären Parkplatz gibt, z.B. am Bahnhof.

Beim **Schulhaus Herrenmatt** gelten folgende Regeln:

Der Eichhaldenweg ist zu schmal und soll daher nicht als Zuliefererstrasse genutzt werden, da das Wenden auf dieser Strasse grosse Gefahren für die Kinder mit sich bringt. Das Parkieren auf dem Trottoir zwingt die Kinder auf der Strasse zu gehen – das ist keine zufriedenstellende Lösung! Falls Sie Ihr Kind per Elterntaxi abholen, parkieren Sie bitte ausschließlich entlang der **Ramsachstrasse**.

Der Schulweg ist spannend und wertvoll für Ihr Kind. Lassen Sie Ihrem Kind diesen Erlebnisbereich und verzichten Sie darum auf Taxifahrten – auch die Umwelt dankt es Ihnen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe in dieser wichtigen Angelegenheit.



# HAUSAUFGABEN

## Hausaufgaben pro Schulwoche

1./2. Klasse	mindestens 1 Mal (ca. 20 min)
3./4. Klasse	mindestens 2 Mal (ca. 30 min)
5./6. Klasse	mindestens 3 Mal (ca. 30 min)

- Vorbereitungen auf Tests kommen zur Hausaufgabenzeit dazu.
- Hausaufgaben „von Freitag auf Montag“ sind nicht zulässig.

Die Klassen- und Fachlehrpersonen...

- > ...sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützenden Rahmenbedingungen vorfinden
- > ...beziehen Überlegungen zu den Hausaufgaben in die Unterrichtsplanung ein.
- > ...passen Hausaufgaben den Lern- und Leistungsentwicklungen der Kinder an und sind frei, Zusatzangebote zu machen.
- > ...sprechen sich ab.

Der Erfolg von Hausaufgaben hängt von verschiedenen Faktoren ab, z.B.:

- **Verteiltes statt massives Lernen:** Mehrmals kürzere als einmal lange Hausaufgaben.
- **Qualität der Aufgaben:** Zum Denken anregende Aufgaben mit vorbereitendem Inhalt fördern das Lernen der Kinder.
- **Feedback im Unterricht:** Die Lehrpersonen reden mit den Kindern über die Hausaufgaben und nehmen sie im Unterricht auf.
- **Elterninformation:** Die Eltern werden über die Hausaufgabenkultur der Schule informiert und wissen, wie sie die Kinder beim Lernen unterstützen können.

Weitere Informationen zu den Hausaufgaben finden Sie in einem Fact-Sheet unter [www.schulelaeuelfingen.ch](http://www.schulelaeuelfingen.ch).

# ZITATE

